

**Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei
Ausweisanträgen unter 16 Jahren und
Reisepassanträgen von Minderjährigen**

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| ☐ | Personalausweis |
| ☐ | vorläufiger Personalausweis |
| ☐ | Reisepass |
| ☐ | vorläufiger Reisepass |

für (Antragsteller)

Name

Vorname

Geburtsdatum

erteilen wir hiermit die Zustimmung.

Vater:

Name, Vorname

Unterschrift

Mutter:

Name, Vorname

Unterschrift

Vormund:

Name, Vorname

Unterschrift

**Wichtiger Hinweis: Die Anwesenheit des Kindes ist
unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich!**

Erforderliche Unterlagen:

- aktuelles Ausweisdokument (oder Geburtsurkunde (im Original), wenn kein Ausweisdokument vorhanden ist)
- Größe und Augenfarbe
- zertifiziertes digitales biometrisches Lichtbild (kann ab ca. 3-4 Jahren auch im Rathaus gemacht werden)
- Ggf. Sorgebeschluss bei Alleinsorge

Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Für Reisen ins Ausland ist, unabhängig vom Alter, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Das Lichtbild muss für alle Antragsarten zertifiziert, digital und Biometrie tauglich sein. Die Ausstellung der Dokumente erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgerbüro.

Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 27,60 €, ab 24 Jahren 46,00 €.

Vorläufiger Personalausweis (nur möglich in Verbindung mit einem endgültigen Personalausweis)

Die Gültigkeitsdauer beträgt drei Monate. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Gebühr: 10,00 €.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 37,50 €, ab 24 Jahren 70,00 €.

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 69,50 €, ab 24 Jahren 92,00 €.

vorläufiger Reisepass (nur in Ausnahmefällen)

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: 26,00 €.

Seit dem 1. August 2025 dürfen ausschließlich zertifizierte digitale biometrische Lichtbilder für die Beantragung aller Ausweisdokumente (Personalausweise, Reisepässe, etc.) genutzt werden. Die Übermittlung des Lichtbilds erfolgt durch entsprechende Dienstleister oder können am Selfterminal im Rathaus gemacht werden (die Gebühr beträgt 6,00€).

Folgende Dienstleister in der Umgebung bieten digitale Lichtbilder an: dm in Bondorf, Greiss in Herrenberg, YOURpageMaker in Nebringen

Bitte beachten Sie, dass Angaben zur aktuellen Körpergröße und zur Augenfarbe für die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten erforderlich sind.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Die Entscheidung, welches Pass- bzw. Ausweisdokument Sie beantragen, liegt in Ihrer Verantwortung.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft über Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland bzw. Durchreiseland sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de, Telefon: 03018-17-0). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.